



Vorlage Nr.: 2014/050

05.05.2014

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	30.06.2014	5

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Landrats**Darstellung des Sachverhaltes:**

Gem. § 46 Abs. 3 Kreisordnung NRW (KrO NRW) werden die Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Landrats von diesem eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Süberkrüb
LandratButz
Kreisdirektor